



## Stadt Obernburg

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 26.01.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:25 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Fieger, Dietmar

### Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland

Bast, Hedwig

Bohnhoff, Armin, Dr.

Breunig, Stefan

Elbert, Winfried

Fischer, Klaus

Grundmann, Michael

Hartmann, Markus

Heinz, Katja

Jany, Christopher

anwesend ab 19:10 Uhr

Klimmer, Paul

Klug, Jessica

Knecht, Richard

Kunisch, Günter

Weber, Heidi

Weitz, Ruth

Wolf, Jürgen

Wölfelschneider, Walter

### Schriftführer/in

Muylkens, Sarah

### Verwaltung

Brück, Stefan

Mann, Antonia

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Stadtrates

Axt, Joachim

Zöller, Wolfgang

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2022
- 2 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen
  - 2.1 Fraktion "Freie Wähler"
  - 2.2 Neue Verkehrsampelanlage auf der Mainbrücke nach Eisenfeld
  - 2.3 Waldspielgruppe am Waldhaus Obernburg
  - 2.4 Kanonenreplik im Vorraum des Sitzungssaals
  - 2.5 Vergaben
  - 2.6 Kochsmühle - Brandschutzkonzept
  - 2.7 Liederabend des Sängerbund Eisenbach
- 3 Bauleitplanverfahren Mainanlagen
  - 3.1 Aufstellung Bebauungsplan Mainanlagen; Beratung und Beschlussfassung zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen, sowie Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Beratung und Beschlussfassung **099/2023**
  - 3.2 Berichtigung Flächennutzungsplan; Beratung und Beschlussfassung zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen, sowie Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Beratung und Beschlussfassung **112/2023**
  - 3.3 Empfehlungen der Arbeitsgruppe Mainanlagen aus der Sitzung vom 11.01.2023 Beratung und Beschlussfassung **113/2023**
- 4 Stadt Breuberg - Abweichungsantrag der Stadt Breuberg auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplanes Südhessen/ Regionaler Flächennutzungsplan 2010 für die Ausweisung eines Gebietes für den großflächigen Einzelhandel „Am Breitenbacher Fahrweg“ Beteiligung der betroffenen Gebietskörperschaften und Fachbehörden gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 HLPG Beratung und Beschlussfassung **123/2022/1**
- 5 Antrag aus Bürgerversammlung: Errichtung einer Blitzersäule auf der B426 Beratung und Beschlussfassung **107/2023**

- 6** Antrag aus Bürgerversammlung: Errichtung eines Grillplatzes  
Beratung und Beschlussfassung **108/2023**
- 7** Anfragen
- 7.1** Müllabholung im Landkreis
- 7.2** Parksituation Bachstraße
- 7.3** Neue Arbeitsgruppe einrichten
- 7.4** B-OBB - Vortrag Klimawandel
- 7.5** ICO-Süderweiterung
- 7.6** Slipanlage Mainanlagen
- 7.7** KVÜ Messung
- 7.8** Fahrradweg Weidig
- 8** Bürgerfragen
- 8.1** Standort für möglichen Grillplatz
- 8.2** Fußweg Eisenbach Mömlingen

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## **Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2022**

**TOP 2 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen**

**TOP 2.1 Fraktion "Freie Wähler"**

**TOP 2.2 Neue Verkehrsampelanlage auf der Mainbrücke nach Elsenfeld**

**TOP 2.3 Waldspielgruppe am Waldhaus Obernburg**

**TOP 2.4 Kanonenreplik im Vorraum des Sitzungssaals**

**TOP 2.5 Vergaben**

**TOP 2.6 Kochsmühle - Brandschutzkonzept**

**TOP 2.7 Liederabend des Sängerbund Eisenbach**

**TOP 3 Bauleitplanverfahren Mainanlagen**

Frau Richter vom Bauatelier Richter/ Schöffner erläutert die ausgearbeitete Stellungnahme zum Bauleitverfahren „Mainanlagen“. Die Arbeitsgruppe Mainanlagen empfiehlt dem Gremium sich vollinhaltlichen anzuschließen.

**TOP 3.1 Aufstellung Bebauungsplan Mainanlagen; Beratung und Beschlussfassung zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen, sowie Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung  
Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Bauleitplanung zum Sondergebiet „Mainanlagen - Mainvorland, Festplatz, Freizeit-Erholungs- und Gastronomiebereich“ erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08.02.2022 bis 11.03.2022, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 03.01.2022 bis 18.02.2022.

Die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf in der Fassung vom 20.09.2021 sind den Anlagen zu entnehmen. Ebenso die Vorschläge zur Abwägung der Eingaben.

Die Arbeitsgruppe Mainanlagen hat sich in ihrer Sitzung am 11.01.2023 vollinhaltlich mit den Eingaben befasst und empfiehlt, die vom Bauatelier Richter / Schäffner ausgearbeitete Stellungnahme zu den im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Mainanlagen“ (Aufstellung Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan) während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und sich diesen vollinhaltlich anzuschließen.

Die AG Mainanlagen empfiehlt weiter, die Planung „Obernburger Mainanlagen“ (Planentwürfe mit Begründung jeweils mit Stand vom 11.01.2023) zu billigen und im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Mainanlagen“ (Aufstellung Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan) die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die AG Mainanlagen empfiehlt darüber hinaus, nachdem Corona- bedingt bislang keine Möglichkeit gegeben war, zusätzlich eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Projekt „Obernburger Mainanlagen“ durchzuführen. Als Termin ist der Zeitraum Anfang / Mitte März nach Beendigung der Auslegungsfrist vorzusehen, die Ausführung ist mit der Stadtverwaltung abzustimmen.

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat folgt der Empfehlung der AG Mainanlagen aus deren Sitzung vom 11.01.2023 und beschließt, die vom Bauatelier Richter / Schäffner und Büro Wölfel ausgearbeitete Stellungnahme zu den im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Mainanlagen“ (Aufstellung Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan) während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und sich diesen vollinhaltlich anzuschließen.

**Ja 16**

**Nein 3**

**beschlossen**

2. Der Stadtrat folgt der Empfehlung der AG Mainanlagen aus deren Sitzung vom 11.01.2023 und beschließt weiter, die Planung „Obernburger Mainanlagen“ (Planentwürfe mit Begründung jeweils mit Stand vom 11.01.2023) zu billigen und im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Mainanlagen“ (Aufstellung Bebauungsplan) die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Ja 17**

**Nein 2**

**beschlossen**

3. Der Stadtrat folgt darüber hinaus der Empfehlung der AG Mainanlagen aus deren Sitzung vom 11.01.2023 und beschließt, nachdem Corona- bedingt bislang keine Möglichkeit gegeben war, zusätzlich eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Projekt „Obernburger Mainanlagen“ durchzuführen. Als Termin ist der Zeitraum Anfang / Mitte März nach Beendigung der Auslegungsfrist vorzusehen, die Ausführung ist mit der Stadtverwaltung abzustimmen.

**einstimmig beschlossen**

**TOP 3.2 Berichtigung Flächennutzungsplan; Beratung und Beschlussfassung zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen, sowie Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Es wird allgemein auf die vorangegangene Beschlussvorlage verwiesen.

Im Zuge der Änderung der Flächennutzungsplanung mit integriertem Landschaftsplan (1. Änderung) zum Sondergebiet „Mainanlagen - Mainvorland, Festplatz, Freizeit- Erholungs- und Gastronomiebereich“ erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08.02.2022 bis 11.03.2022, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 03.01.2022 bis 18.02.2022.

Die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf in der Fassung vom 20.09.2021 sind der Anlage zu entnehmen. Ebenso die Vorschläge zur Abwägung der Eingaben.

Die Arbeitsgruppe Mainanlagen hat sich in ihrer Sitzung am 11.01.2023 vollinhaltlich mit den Eingaben befasst und empfiehlt, die vom Bauatelier Richter / Schöffner und Büro Wölfel ausgearbeitete Stellungnahme zu den im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Mainanlagen“ (Aufstellung Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan) während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und sich diesen vollinhaltlich anzuschließen.

Die AG Mainanlagen empfiehlt weiter, die Planung „Obernburger Mainanlagen“ (Planentwürfe mit Begründung jeweils mit Stand vom 11.01.2023) zu billigen und im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Mainanlagen“ (Aufstellung Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan) die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat folgt der Empfehlung der AG Mainanlagen aus deren Sitzung vom 11.01.2023 und beschließt, die vom Bauatelier Richter / Schöffner und Büro Wölfel ausgearbeitete Stellungnahme zu den im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Mainanlagen“ (Änderung Flächennutzungsplan) während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und sich diesen vollinhaltlich anzuschließen.

Der Stadtrat folgt der Empfehlung der AG Mainanlagen aus deren Sitzung vom 11.01.2023 und beschließt weiter, die Planung „Obernburger Mainanlagen“ (Planentwürfe mit Begründung jeweils mit Stand vom 11.01.2023) zu billigen und im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Mainanlagen“ (Änderung Flächennutzungsplan) die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Ja 18 Nein 1 beschlossen**

**TOP 3.3 Empfehlungen der Arbeitsgruppe Mainanlagen aus der Sitzung vom 11.01.2023  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Mitglieder Arbeitsgruppe Mainanlagen empfehlen dem Stadtrat zur Umsetzung der in der Bauleitplanung angedachten Maßnahmen (Bauantrag sowie Erschließungsmaßnahmen Biergarten, öffentliche Toilettenanlage, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Beschilderung) im Haushalt 2023 einen Ansatz von 175.000 Euro verbindlich aufzunehmen. Eine mobile Toilettenanlage ist für das Jahr 2023 kurzfristig zu bestellen.

Die Kosten gliedern sich dabei wie folgt auf:

- rund 125.000 Euro, brutto für die stationäre, öffentliche Toilettenanlage, welche im Herbst 2023 errichtet werden könnte
- rund 12.000 Euro, brutto für die Erschließungsarbeiten der Toilettenanlage mit Strom, Wasser, Abwasser
- rund 8.000 Euro, brutto für die Beleuchtung der Unterführungen (Anna Kapelle und Wasserpforte)
- rund 22.000 Euro, brutto für die Erschließungsarbeiten des Biergartens mit Strom, Wasser, Abwasser (das Abwasser wird einem Rückhaltekanal zugefügt, der regelmäßig durch den Betreiber entleert werden muss)
- rund 8.000 Euro, brutto für die weitere städtebauliche Entwicklung des Geländes (Planungskosten)

Nicht in diesen Kosten enthalten sind:

- rund 6.000 Euro, brutto für die mobile, öffentliche Toilettenanlage, welche im Jahr 2023 noch benötigt wird

Noch nicht beziffert sind die Kosten aus dem Beschluss des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses zur Umsetzung der Pläne zur Integration des Gartens der Sinne und eines Beschilderungskonzepts. Hier soll zunächst noch ein Konzept durch den FB III erarbeitet werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat folgt der Empfehlung der Arbeitsgruppe Mainanlagen aus der Sitzung vom 11.01.23 und nimmt zur Umsetzung der in der Bauleitplanung angedachten Maßnahmen (Bauantrag sowie Erschließungsmaßnahmen Biergarten, öffentliche Toilettenanlage, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Beschilderung) im Haushalt 2023 einen Ansatz von 175.000 Euro verbindlich auf.

**Ja 18 Nein 1 beschlossen**

**TOP 4 Stadt Breuberg - Abweichungsantrag der Stadt Breuberg auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplanes Südhessen/ Regionaler Flächennutzungsplan 2010 für die Ausweisung eines Gebietes für den großflächigen Einzelhandel „Am Breitenbacher Fahrweg“  
Beteiligung der betroffenen Gebietskörperschaften und Fachbehörden gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 HLP  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Anlass des Antrags auf Zulassung einer Abweichung ist die geplante Neuausweisung eines Gebietes für den großflächigen Lebensmitteleinzelhandel im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Breitenbacher Fahrweg“ im Stadtteil Neustadt. Für die beab-

sichtige Flächenumlegung ist die Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplanes Südhessen erforderlich. Das Plangebiet von ca. zwei Hektar ist derzeit vollständig als Vorranggebiet für Landwirtschaft festgelegt, welches durch ein Vorbehaltsgebiet für besondere Klimaschutzfunktion überlagert wird.

Die Stadt Breuberg hat daher mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 gemäß § 6 Abs. 2 ROG (Raumordnungsgesetz) in Verbindung mit § 8 HLPG (Hessisches Landesplanungsgesetz) die Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplanes Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 beantragt.

Die Stadt Obernburg a. Main wird im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Gebietskörperschaften und Fachbehörden gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 HLPG als Nachbargemeinde informiert und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Frist zur Stellungnahme endet mit Ablauf des **27.01.2023**.

Der Antrag mit Zielabweichung und die Begründung sind als Anlagen beigelegt.

#### **Beschluss:**

Die Stadt Obernburg a. Main äußert keine Bedenken zum Antrag der Stadt Breuberg auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplanes Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 für die Ausweisung eines Gebietes für den großflächigen Einzelhandel „Am Breitenbacher Fahrweg“.

**Ja 13 Nein 6 beschlossen**

<b>TOP 5 Antrag aus Bürgerversammlung: Errichtung einer Blitzersäule auf der B426 Beratung und Beschlussfassung</b>
---

#### **Sachverhalt:**

In der Stadtratssitzung am 27.09.2022 stand das Thema „Anschaffung einer Blitzersäule an der B 426“ auf der Tagesordnung. Der Antrag zur Aufstellung einer Blitzersäule, der damals vom Stadtrat Obernburg gestellt wurde, wurde mit neun zu sieben Stimmen abgelehnt. Grund war der hohe Anschaffungspreis von mehr als 25.000 Euro.

In der Bürgerversammlung am 19. Oktober 2022 in Eisenbach gab es zwei Wortmeldungen zu diesem Thema. Bürger C. G. sagte, dass durch zu schnelles Fahren eine große Gefahr für Kinder bestehe. Auch nachts gebe es erhebliche Störungen, insbesondere durch zu schnell fahrende LKW. Bürger G. G. meinte der Stadtrat sollte etwas für die Anlieger tun. Das Thema sollte noch einmal im Stadtrat beraten werden.

#### **Erläuterung:**

Die Anschaffung einer „Stationären Geschwindigkeitsmessanlage“ würde die Stadt Obernburg für die Blitzersäule rund 25.000 Euro kosten, plus zusätzlicher Kosten für ein Fundament und die Stromversorgung. Die Messanlage mit Kamera würde über die Kommunale Verkehrsüberwachung ausgeliehen

Die Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern fließen zu 100 Prozent an die Stadt Obernburg. Es wurden an der B 426 an den Standorten bei Fa. KUKA, Fecher Fliesen, Rewe Markt, Ferienstraße und Hardtring Verkehrszählungen durchführt und die Geschwindigkeiten gemessen. Gemessen wurde die Geschwindigkeit, die Anzahl der Fahrzeuge und um welche Fahrzeuge es sich handelt. Die Auswertung dient dem Polizeipräsidium als Entscheidungsgrundlage für die Genehmigung. Die Zahlen wurden am

26.10.2021 an die Polizeiinspektion Obernburg zur Stellungnahme geschickt und um fachliche Stellungnahme gebeten. Nach Auskunft der Polizeiinspektion Obernburg (Verkehrssachbearbeiter Klaus Diehm) bestehen laut „Entwurf für den Einsatz stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen im Rahmen kommunaler Verkehrsüberwachung“ keine Hinderungsgründe gegen das Aufstellen der Säule. Die Umsetzung sollte jedoch in enger, behördenübergreifender Zusammenarbeit (Baugenehmigung, Standort Bundesstraße Staatliches Bauamt, Kommunale Verkehrsüberwachung) erfolgen. Bei Aufstellung einer Geschwindigkeitsmessanlage gilt die Vorschrift, diese 200 Meter entfernt vom Ortsschild zu installieren.

### **Stellungnahme Kommunale Verkehrsüberwachung KVÜ - Geschäftsführer Reinhold Köhler:**

Eine Auswertung hatte gezeigt, dass der Durchschnitt die angeordnete Geschwindigkeit auch einhält (V15 = 51 km/h – V50 = 58 km/h – V85 = 58 km/h).

V 85 bedeutet, dass 85 % der Fahrzeuge die vorgeschriebene Geschwindigkeit einhalten und lediglich 15 Prozent die Geschwindigkeit überschreiten. Es gibt auch Ausreiser, die dann auch den Lärm verursachen. Das würde ggf. weniger werden wenn die Säule(n) stehen würden. In Schneeberg sind die Überschreitungen an der Säule < 1 % und auch im Nachgang sind die gefahrenen Geschwindigkeiten nach unten gegangen. Ob das natürlich in Obernburg auch so ist weiß im Moment keiner. Wenn auf dieser Strecke, neben den jetzigen Ampeln noch Blitzersäulen wären, müssten die Verkehrsteilnehmer immer damit rechnen erwischt zu werden.

### **Kosten für eine Blitzersäule:**

Folgende Kosten sind von der Kommunalen Verkehrsüberwachung kalkuliert:

Nachts: 50 Euro

Tags: 100 Euro

24 Stunden (Tag und Nacht): 150 Euro

Des Weiteren fallen gemäß Satzung für die Bearbeitung der Fälle noch Kosten für den Innendienst an. (7 Euro pro Fall).

### **Vorschlag der Verwaltung:**

Seit der Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 27.09.2022 haben sich keine neuen Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte ergeben, die eine erneute Behandlung des Beratungsgegenstandes rechtfertigen (§ 28 Absatz 7 Satz 2 Geschäftsordnung).

Die Verwaltung wird an der B 426 in beide Fahrrichtungen je ein Geschwindigkeitsanzeigergerät aufhängen. Das Gerät in Fahrrichtung Mömlingen wird im Bereich der Firma KUKA angebracht, das Gerät aus Richtung Mömlingen kommend im Bereich der Einmündung Mühlstraße in die B 426. Die Geräte werden nach drei Monaten ausgelesen und die Daten ausgewertet.

Laut einer Untersuchung der UDV Berlin (Unfallforschung der Versicherer) halten sich Autofahrer eher an eine Begrenzung der Geschwindigkeit, wenn ein sogenanntes Dialog-Display sie mit einem freundliche „Danke“ belohnt oder einem dezenten „Langsam“ ermahnt. Digitale Anzeigen der Geschwindigkeit reduzieren das gefahrene Tempo deutlich. Der Gewöhnungseffekt zu herkömmlichen Schildern wird durch das Blinken auf ein

Minimum reduziert. Die Geräte werden nach drei Monaten ausgelesen und die Daten ausgewertet.

Seit der Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 27.09.2022 haben sich keine neuen Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte ergeben, die eine erneute Behandlung des Beratungsgegenstandes rechtfertigen (§ 28 Absatz 7 Satz 2 Geschäftsordnung). Der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 19.10.2022 wird deshalb abgelehnt.

### **Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 6     Antrag aus Bürgerversammlung: Errichtung eines Grillplatzes Beratung und Beschlussfassung</b>
--

### **Sachverhalt:**

Bürger F. R. stellte am 19.10.2022 in der Bürgerversammlung den mündlichen Antrag auf Errichtung eines Grillplatzes. Als Örtlichkeit schlug er die Altdeponie Sailersrain vor.

Der alte Standort des Grillplatzes Eisenbach am Bubenbrunnen musste aufgrund von Sanierungsarbeiten aufgegeben werden. Derzeit wird das erweiterte Freizeitareal in der Wiesentalstraße geplant. Dieses sieht keinen expliziten Grillplatz vor.

Nach Auffassung der Verwaltung ist das Freizeitareal Eisenbach mit einer Projektsomme von 400.000 € eine gute Möglichkeit der Zusammenkunft von Familien, Kindern und der Jugend.

Zu Zeiten des Grillplatzes am Bubenbrunnen gab es viele Beschwerden im Ordnungsamt über Vandalismus und wilde Müllablagerungen nach der Nutzung. Seit Schließung des Bubenbrunnens gab es laut Verwaltung keine Nachfrage nach einer erneuten Errichtung eines Grillplatzes.

Die Altdeponie Sailersrain ist als solche bereits ein höchst problematisches Gelände.

Des Weiteren liegt sie bauplanungsrechtlich im sogenannten Außenbereich nach § 35 BauGB. Um dort Baurecht zu schaffen, müsste ähnlich wie bei den Mainanlagen in einem langwierigen Verfahren der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Ob ein solcher zustande kommt, ist angesichts der problematischen Ausgangslage höchst zweifelhaft. Erschließungseinrichtungen für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Stromversorgung sind nicht vorhanden und müssten aufwändig erst geschaffen werden. Und schließlich ist der Bereich des „Deckelmannswäldchens“ aus der Waldnutzung herausgenommen worden und als Naturwald ausgewiesen.

### **Beschluss:**

Der Antrag von Bürger F.R. aus der Bürgerversammlung am 19.10.2022 zur Errichtung eines Grillplatzes im Bereich der Altdeponie Sailersrain wird abgelehnt.

**Ja 15    Nein 4                    beschlossen**

<b>TOP 7</b>	<b>Anfragen</b>
<b>TOP 7.1</b>	<b>Müllabholung im Landkreis</b>
<b>TOP 7.2</b>	<b>Parksituation Bachstraße</b>
<b>TOP 7.3</b>	<b>Neue Arbeitsgruppe einrichten</b>
<b>TOP 7.4</b>	<b>B-OBB - Vortrag Klimawandel</b>
<b>TOP 7.5</b>	<b>ICO-Süderweiterung</b>
<b>TOP 7.6</b>	<b>Slipanlage Mainanlagen</b>
<b>TOP 7.7</b>	<b>KVÜ Messung</b>
<b>TOP 7.8</b>	<b>Fahrradweg Weidig</b>
<b>TOP 8</b>	<b>Bürgerfragen</b>
<b>TOP 8.1</b>	<b>Standort für möglichen Grillplatz</b>
<b>TOP 8.2</b>	<b>Fußweg Eisenbach Mömlingen</b>

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister

Sarah Muylkens  
Schriftführer/in